



**W**illkommen im Rondo



*Version 1.2026*

Die beiden Gemeinden Safenwil (Kanton Aargau) und Walterswil (Kanton Solothurn) arbeiten aufgrund der geografischen Nähe, auf verschiedenen Ebenen eng zusammen. Gemeinsam haben sie das Alters- und Pflegezentrum Rondo im Jahr 1990 gebaut und dem Betreiberverein übergeben.

Mit dem Betrieb des Zentrums wurde der 1985 gegründete **Altersheimverein Safenwil-Walterswil** beauftragt. Auflage an den Verein ist die Gewährleistung der institutionellen Versorgung der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Safenwil und Walterswil. Der unterdessen umbenannte **Verein Alters- und Pflegezentrum Rondo** besteht aus rund 250 Vereinsmitgliedern und einem sechs Personen umfassenden Vorstand und 95 Mitarbeitende kümmern sich um das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner.

Das ursprüngliche Zentrum umfasste 30 Altersheimplätze sowie 8 Alterswohnungen. **1998** erfolgte eine Erweiterung der Alters- und Pflegeplätze um 12 Zimmereinheiten. Mit 24 Seniorenwohnungen auf dem angrenzenden Grundstück wurde das Angebot Wohnen im Alter **2015** durch die Wohnbaugenossenschaft Stierenberg realisiert und mit Dienstleistungsmöglichkeiten vom Alters- und Pflegezentrum Rondo ergänzt. Im Februar **2016** kam das Angebot "Begleitetes Wohnen - in 8 2.5-Zimmerwohnungen - BWO" dazu. **Ende 2018** konnten mit einem Anbau 16 neue 1-er Zimmer sowie grosszügige Mehrzweckräume realisiert werden. Somit steht das Alters- und Pflegezentrum Rondo nun als modernes, überschaubares und neuzeitliches Zentrum mit 55 1-er Zimmer, davon 13 1-er-Zimmer der geschützten Wohngruppe „Striegel“ mit Dachgarten da.

### Das Rondo

Wo immer möglich orientieren wir uns am normalen Alltag, wie er ausserhalb unseres Hauses gelebt wird. Wir sind für unsere Bewohnerinnen und Bewohner da und richten unsere Arbeit und das Konzept unseres Hauses entsprechend den Wünschen und Gewohnheiten aus. Dazu sind wir darauf angewiesen, dass die Bedürfnisse mitgeteilt werden. Folgende Punkte liegen uns am Herzen:

- Die Rechte und die Individualität der Bewohner sind zwei von vielen wichtigen Eckpfeilern im Rondo.
- Ist man mit einer Dienstleistung unzufrieden, stehen Beschwerden oder Reklamationen an, dann freuen wir uns, wenn uns diese direkt gemeldet werden.
- Mit einem strukturierten Beschwerden-Management werden alle eingehenden Beschwerden erfasst und bearbeitet und so haben wir auch die Chance, uns zu verbessern.
- Wenn ein spezieller Wunsch ansteht, freuen wir uns, wenn dieser geäussert wird, auch wenn er noch so speziell sein mag. Die Erfüllung von Wünschen macht unsere Arbeit interessant, abwechslungsreich und ist für uns gleichzeitig auch eine Herausforderung.

Sehr wichtig scheint uns, dass der Kontakt zu Familie, Angehörigen, Freunden oder Nachbarn aufrechterhalten bleibt.

Ich freue mich, Sie im Namen des Rondo-Teams im Alters- und Pflegezentrum Rondo begrüssen zu dürfen.



Marlis Businger, Zentrumsleiterin, Alters- und Pflegezentrum Rondo

## A

### Adresse

Das Alters- und Pflegezentrum Rondo liegt zentral im Dorfkern von Safenwil, ca. 5 Gehminuten vom Bahnhof Safenwil entfernt. Die Adresse lautet:

**Alters- und Pflegezentrum Rondo | Rondoweg 2, 5745 Safenwil | 062 788 70 20 | [info@azrondo.ch](mailto:info@azrondo.ch)**

### Aktivitäten

Für Abwechslung, Freude und Herausforderungen sorgt das Aktivierungsteam. Mit unseren vielseitigen Angeboten möchten wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner aus ihrem Alltag entführen und ihnen neue Denkanstösse, Anregungen und Eindrücke vermitteln. Das Aktivitätenprogramm bietet auch eine gute Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen. In Gruppen oder individuell wird das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden mit den Aktivitäten gefördert. Von verschiedensten Anlässen, wie klassischen Konzerten, Unterhaltungsnachmittagen mit volkstümlicher Musik, Alleinunterhalter, spontanen Ausflügen, Turnprogrammen und Gedächtnistraining bis hin zu regelmässigem Vorlesen oder Filmnachmittag, wird für jeden Geschmack etwas geboten.

Unser Angebot ist auf dem wöchentlich erscheinenden Veranstaltungskalender aufgeführt, welcher auch auf der Homepage ersichtlich ist.

### Alterswohnungen – Begleitetes Wohnen (BWO)

Das Alters- und Pflegezentrum Rondo verfügt über 8 2.5-Zimmerwohnungen, in welchen ein „Begleitetes Wohnen am Rondoweg 4“ angeboten wird.

### Angehörigen–Austausch

Wir freuen uns über einen regelmässigen Austausch mit den Angehörigen. Dazu sind unsere Bürotüren stets offen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Zusätzlich finden regelmässig Angehörigengespräche statt – die Einladungen dazu werden von der jeweiligen Teamleitung koordiniert.

### Anmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Dringlichkeitsstufen anzumelden. Sollte der Wunsch um Aufnahme im Alters- und Pflegezentrum näher rücken, ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme von Vorteil. Bei dringendem Aufnahmewunsch bitten wir Sie, sich telefonisch im Sekretariat zu melden.

### Arzt

Der bisherige Hausarzt kann behalten werden, sofern dieser bereit ist, die Arztdaten im Rondo durchzuführen. Wenn ein Wechsel zu einem Arzt in Safenwil notwendig ist, wird Ihnen die Bereichsleitung Pflege und Betreuung gerne weiterhelfen.

## B

### Besuchszeiten

Die Besuchszeiten richten sich nach den Bedürfnissen und dem Tagesablauf unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

### Bildmaterial

Beim Eintritt wird eine Einverständniserklärung eingeholt, ob und wie man Bildmaterial von jedem Bewohner in den Printmedien sowie Internet und Sozialen Medien verwenden darf.

## C

### **Coiffeur und Podologie**

Regelmässig kommen eine Coiffeuse und eine Podologin ins Haus. Die Anmeldung erfolgt über die Mitarbeitenden in der Pflege.

## D

### **Demenz & Gerontopsychiatrische Krankheitsbilder**

Wenn die Orientierung etwas schwieriger wird! Auf unserer Geschützen Wohngruppe «Striegel» mit 13 1-er Zimmern sowie einem grosszügigen Wohnbereich mit einem Dachgarten setzen wir alles daran, dass Menschen mit Orientierungsproblemen ein lebenswertes und positives Umfeld haben. Demenzkranke und Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern finden bei uns eine ruhige Atmosphäre, ganz ohne Zeit- und Leistungsdruck, viel Geborgenheit und Schutz. So kann unser spezialisiertes Team individuellen und veränderten Verhaltensweisen und ungewohnten Situationen flexibel begegnen.

## F

### **Finanzierung**

Detaillierte Aufstellungen von den zu erwartenden Kosten sind auf der aktuellen Taxordnung zu entnehmen. Ergänzend dazu gibt das Merkblatt „Informationen rund um die Finanzierung“ weitere Informationen dazu.

### **Freiwillige**

Rund 30 freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützen das Rondo-Team und bereichern die Alltagsgestaltung mit ihren verschiedenen Einsätzen. Sie sind für die Bewohnerinnen und Bewohner ein wichtiges Bindeglied zum Leben im Dorf und eine Möglichkeit an bewährte Beziehungen anzuknüpfen. Ebenso sind sie als Fahrerinnen und Fahrer im Mahlzeitendienst anzutreffen.

## E

### **Ergänzungsleistungen**

Die Leistungen der AHV decken in vielen Fällen den Existenzbedarf der Bewohner in einem Heim . Um den Existenzbedarf trotzdem abdecken zu können, steht die Ergänzungsleistung zur Verfügung, welche, falls die Voraussetzung erfüllt sind, angefordert werden kann. Es ist wichtig diese Option frühzeitig anzugehen, da die Abklärungen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und keine rückwirkende Vergütung vorgenommen wird.

### **Essen und Trinken**

Das Rondo bietet eine gesunde, abwechslungsreiche und wohlschmeckende Verpflegung an. Das Küchenteam sowie das Servicepersonal legen Wert darauf, dass die Mahlzeiten im Rondo zu einem angenehmen Erlebnis werden. Wir bieten auch ärztlich verordnete Spezialkost an. Unser tägliches Angebot ist auf dem Menüwochenplan zu finden. Die Mahlzeiten und die Getränke (Kaffee, Tee, Mineral nature zu den Mahlzeiten) sind im Pensionspreis inbegriffen.

### **Essenszeiten**

Frühstück	07.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr

## **Ess-Wahlmöglichkeit**

Frühstück	reichhaltiges Frühstücksangebot, serviert auf einem Frühstückswagen
Mittagessen	Wahlmöglichkeit beim Hauptgang / vegetarisches Menu sowie Wochenhit
Nachtessen	zusätzliche kleine Karte (Vorbestellung beim Frühstück)

## **Ess-Räumlichkeiten**

Wir servieren die Mahlzeiten im Speisesaal. Bei gesundheitlichen Problematiken werden die Mahlzeiten im Zimmer oder unserem Aufenthaltsraum «Mittelpunkt» auf der Etage serviert. Der zugewiesene Platz im Speisesaal wird auch bei längeren Abwesenheiten freigehalten.

## **Essen mit Gästen**

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, mit Gästen im Restaurant zu essen. Damit ein guter Platz dazu reserviert werden kann, sind wir für eine rechtzeitige Anmeldung dankbar. Geburtstagsessen oder grössere Einladungen sind ebenfalls möglich. Das Servicepersonal gibt dazu gerne nähere Auskünfte.

## **G**

### **Gottesdienste**

Regelmässig finden im Rondo Gottesdienste statt. Wir legen Wert darauf, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner ihren Glauben bei uns praktizieren können, der ökumenische Gedanke wird im Rondo gelebt. Unabhängig der Konfession sind alle Bewohnerinnen und Bewohner zu den Veranstaltungen eingeladen.

## **H**

### **Hauszeitung**

Unsere monatlich erscheinende Hauszeitschrift „Rondo-Kurier“ lässt die Zeit im Rondo Revue passieren und bietet interessanten Lesestoff.

### **Haustiere**

Tiere wirken sich positiv und belebend auf die Menschen aus. Wir unterstützen deshalb die Haltung geeigneter Tiere im Haus und Freien. Aktuell haben wir unsere Heimkatze LINO als Freigänger sowie unsere Gastkatze FLECKLI, welche schon über Jahre bei uns ein und aus geht. Im Aussengehege sind noch 4 Zwerggeissen anzutreffen.

### **Hilflosenentschädigung**

Bei ganzer oder teilweiser Hilflosigkeit kann eine Hilflosenentschädigung bei der AHV Ausgleichskasse, welche die Rente ausbezahlt, beantragt werden. Sie ist unabhängig von Einkommen und Vermögen und wird frühestens 6 Monate nach dem Eintreten der Hilflosigkeit gewährt. Die Geltendmachung der Leistungen liegt in der Verantwortung des Heimbewohners, bzw. dessen Vertreters.

**Wichtig zu wissen:** Erfolgt die Meldung nachträglich erst nach 2- oder 3-jähriger Hilflosigkeit, wird die Entschädigung höchstens 1 Jahr zurückvergütet.

Wird bereits vor Heimeintritt eine Hilflosenentschädigung leichten Grades bezogen, entfällt dieser Betrag beim Heimeintritt und muss zwingend bei der entsprechenden Stelle gemeldet werden. Erst ab einer Hilflosigkeit mittleren Grades wird die Entschädigung bei Heimbewohnern vergütet.

## **I** **Information und Beratungen**

Die Mitarbeiterinnen im Sekretariat helfen bei Unklarheiten und Fragen gerne weiter oder können bei Bedarf an die richtige Stelle weiter verweisen. Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr besetzt.



## **I**nternet

Wir bieten unseren BewohnerInnen im ganzen Haus gegen einen monatlichen Unkostenbeitrag einen Public-WLAN Zugang an.

## **K**

### **Kurzzeitaufenthalte**

Für ältere Menschen, welche für kurze Zeit auf externe stationäre Pflege und Betreuung angewiesen sind, bieten wir bei freier Kapazität auch Kurzzeitmöglichkeiten (max. 2 Monate) an. Dies mit einem Minimalaufenthalt von 14 Tagen.

## **M**

### **Mittagstisch**

Der Mittagstisch in Restaurant Rondo ist für ältere Menschen, die zu Hause wohnen und nicht für sich kochen möchten oder können, gedacht. Er bietet auch Gelegenheit, neue oder vergessene Kontakte zu knüpfen, respektive aufzufrischen. Möchten Sie am Mittagstisch Platz nehmen? Kommen Sie einfach spontan vorbei. Wir erwarten Sie gerne auf 12 Uhr.

### **Mahlzeitendienst**

Wir bieten in den Gemeinden Safenwil und Walterswil einen Mahlzeitendienst an. Zielgruppen sind Personen im AHV-Alter, bei Nachlass der Eigenkräfte, Behinderung / Invalidität, Krankheit und Rekonvaleszenz oder nach Unfall. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Sekretariat.

## **P**

### **Palliative Betreuung**

Individualität und Würde des Menschen stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Dieser Grundsatz gilt auch für die Betreuung schwer kranker und sterbender Menschen. Ziel unserer Palliativbetreuung ist es, eine möglichst gute Lebensqualität in der letzten Lebensphase und bis zum Tod zu ermöglichen. Dazu gehören neben Medikamenten und pflegerischen Massnahmen auch Rituale beim Abschiednehmen und ein jährlicher Gedenkgottesdienst.

### **Patientenverfügung / Gesundheitliche Vorausplanung**

Bei Eintritt ins Rondo sind wir zwingend darauf angewiesen, dass eine Patientenverfügung (PV) vorhanden ist. Mit einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person festlegen, welchen medizinischen Massnahmen im Falle der Urteilsunfähigkeit zugestimmt und welche abgelehnt werden. Es kann eine Person definiert werden, welche in der Stellvertretungsfunktion über die medizinischen Massnahmen entscheiden soll. Im Aufbau oder auch separat, wird bei Eintritt gemeinsam eine Gesundheitliche Vorausplanung (GVP) erstellt, bei der die persönlichen Werte sowie Wünsche für die medizinische Behandlung und Pflege festgehalten werden, falls eine Urteilsfähigkeit wegfällt. Dadurch wird, mit der frühzeitigen Klärung von Behandlungszielen, die Selbstbestimmung medikamentöser Behandlungen und ungewünschten Spitaltransporten gestärkt.

### **Physiotherapie**

Die zwei in Safenwil tätigen Physiotherapiepraxen bieten ihre Dienstleistungen auch im Rondo an.

## **Pflege und Betreuung im Rondo**

In einem familiären Umfeld, welches so gut wie möglich dem früheren privaten Wohnen entsprechen sollte, fördern und erhalten wir die Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner. Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen rund um die Uhr zu Ihrer Verfügung. Das Angebot reicht von mittleren Pflege- und Betreuungsleistungen bis hin zur vollständigen Unterstützung bei komplexen Pflegesituationen.

Das Qualitätskonzept interRAI LTCF dient uns als Grundlage für die Pflegebedarfsabklärung und unterstützt gleichzeitig die individuelle Pflegeplanung.

## **Pflegehilfsmittel**

Einfache Rollstühle und Rollatoren werden vom Rondo gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Spezielle Hilfsmittel wie z.B. Pflegerollstühle können im Rondo, falls vorhanden, gemietet oder selbst angeschafft werden.

## **Post**

Für Ihre persönliche Post steht ein Briefkasten im Eingangsbereich zur Verfügung. Auf Wunsch wird Ihnen die Post auf das Zimmer gebracht. Abgehende Post kann im Sekretariat abgegeben werden.

# **R**

## **Reanimation**

Wir leisten in einer Notfallsituation erste Hilfe, führen aber bei Bewohnerinnen und Bewohnern im Langzeit- oder Kurzzeitaufenthalt keine Reanimationsversuche durch. Nur wenn jemand in seiner Patientenverfügung respektive einer gesundheitlichen Vorausplanung explizit und schriftlich den Wunsch nach einer Reanimation, mit Bewusstsein über die möglichen Folgen, festhält, wird im Falle eines Herz-Kreislaufstillstands ein Reanimationsversuch gestartet und die Ambulanz aufgeboten. Wird weder eine Patientenverfügung noch eine gesundheitliche Vorausplanung gewünscht, wird dies im AZ Rondo als Reanimation NEIN ausgelegt.

## **Restaurant Rondo**

Das öffentliche Restaurant Rondo ist täglich von 10.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. Wir bedienen Sie gerne mit unseren verschiedenen Angeboten. Eine reiche Auswahl an Getränken lädt zum Verweilen ein. Im Sommer ist das Gartenrestaurant ein beliebter Treffpunkt.

## **Reinigung der Zimmer**

Zimmer und Nasszelle werden täglich kontrolliert und wo nötig punktuell gereinigt. 1 mal pro Woche wird das Zimmer gründlich gereinigt. Übermässige Reinigungsaufwände werden nach Stundenansatz separat verrechnet.

## **Reparaturen**

Unsere Mitarbeitenden im Technischen Dienst reparieren alle Schäden und Mängel, welche nicht durch Fehlverhalten verursacht wurden im Rahmen der Bestimmungen des Vertrages. Reparaturen von persönlichen Gegenständen werden separat verrechnet. Der Technische Dienst erstellt dazu vorgängig eine Kostenaufstellung, damit anschliessend selber entschieden werden kann, ob die Dienstleistung genutzt werden will.

## **Rauchen**

Wir halten unsere Räume, inkl. Balkon, rauchfrei und weichen in die Aussenbereiche aus.



## **Radio und Fernseher**

Alle Zimmer verfügen über einen neuzeitlichen Fernseh-Anschluss mit Standardsender. Es wird eine monatliche Anschlussgebühr in Rechnung gestellt. TV- und Radiogeräte müssen selbst mitgebracht werden. Werden Zusatzprogramme gewünscht, sind diese separat über ein Anschlusspaket des jeweiligen Anbieters zu beziehen.

## **S**

### **Serafe AG (ehemals Billag)**

Bei einem Langzeitaufenthalt muss keine Serafe Abgabe mehr bezahlt werden. Dies wird in einer Pauschale vom AZ Rondo übernommen.

### **Sicherheit**

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, in den Zimmern zu rauchen, zu kochen oder Kerzen anzuzünden. Jedes Zimmer verfügt über ein kleines Wertsachenfach, welches mit dem Zimmerschlüssel geöffnet werden kann. Wir empfehlen **dringend** keine Wertgegenstände sowie nur kleine Geldbeträge ins Rondo zu bringen. Konsumationen können über die Monatsrechnung bezogen werden.

## **T**

### **Trinkgeld**

Die Mitarbeitenden dürfen weder für sich noch für andere Geschenke annehmen, sich etwas versprechen lassen oder Vorteile beanspruchen, die ihre Unbefangenheit in der Berufsausübung in Frage stellen. Kleine Aufmerksamkeiten und Präsente im üblichen Rahmen als Dank oder Anerkennung sind davon ausgenommen. Sämtliche Geldbeträge werden in eine gemeinsame Trinkgeldkasse einbezahlt und für gemeinsame Personalanlässe eingesetzt.

### **Telefon**

Jedes Zimmer hat einen Telefonanschluss mit vordefinierter Telefonnummer. Melden Sie den Umzug Ihrem Telefonanbieter und kündigen Sie das Abonnement. Pro Monat wird eine Pauschale inkl. Gespräche (Schweiz) verrechnet. Bringen Sie Ihren bekannten Telefonapparat beim Eintritt mit, sofern die Technologie passt, können Sie diesen weiter nutzen oder Sie kaufen sich ein eigenes Gerät. Wenn nicht, stellen wir Ihnen einen Miet-Telefonapparat zur Verfügung.

## **V**

### **Versicherung**

Der Deckungsumfang der Sach- und Haftpflichtversicherung des Alters- und Pflegezentrums Rondo sind in der Taxordnung beschrieben. Bitte beachten Sie, die bestehenden Versicherungen erst zu kündigen, wenn Ihre vorherige Wohnung/Haus fix in neuen Händen ist.

## **W**

### **Wäsche**

Bett- und Frotteewäsche werden vom Rondo zur Verfügung gestellt. Die Reinigung der Leibwäsche übernimmt an 5 Tagen der Woche das Rondo. Gegen separate Verrechnung übernehmen wir auch Handwäsche und kleine Flickarbeiten. **WICHTIG:** Damit keine der Wäschestücke verloren geht, muss jedes Kleidungsstück entsprechend mit einem Namensschild versehen sein. Das „Nämele“ ist ein Bestandteil der Pensionstaxe. Das Waschen, Bügeln sowie das Verteilen der persönlichen Wäsche in die Zimmer wird **nicht** separat verrechnet.



## **Wasserspender**

Wir bieten unseren BewohnerInnen auf allen Etagen kostenloses Mineralwasser aus Frischwasser-Spendern an. Zur Auswahl steht: mit oder ohne Kohlensäure, kalt oder temperiert in 0,5l Glasflaschen.

## **Z**

### **Zimmerausstattung**

Pflegebett, Nachttisch, Nachttischlampe, Schrank gehören zur Standardausstattung des Zimmers. Ideale Ergänzungen sind: Tisch mit 2 Stühlen, Kommode, bequemer Sessel oder Sofa, Bilder sowie nach persönlichen Bedürfnissen auch Fernseher und Radio.

### **Zeitungen / Zeitschriften**

Es wird empfohlen, das Abonnement der Lieblingslektüren und Tageszeitung beizubehalten. Aktuelle Tageszeitungen und einige Zeitschriften liegen im Restaurant auf. Diese sind Eigentum des Rondos und für alle Bewohnerinnen, Bewohner, Besucher und Mitarbeitende zugänglich. Daher ist die Mitnahme ins Zimmer nicht erlaubt.

### **Zusammenleben**

Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme sind auch im Rondo die Basis für ein harmonisches und angenehmes Zusammenleben.

---

Bei Fragen zur Mitgliedschaft im Verein Alters- und Pflegezentrum Rondo oder als erste Beschwerdeinstanz nach der Zentrumsleitung wenden Sie sich bitte an den Vereinspräsidenten.

### **Präsident Vorstand**

#### **Verein Alterszentrum Rondo**

Jürg Gurzeler  
Haltestellenweg 3  
5745 Safenwil  
076 565 99 66 / juerg.gurzeler@icloud.com

Haben Sie weitere Fragen? Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

#### **Die Zentrumsleitung**

**Marlis Businger**  
Zentrumsleiterin  
062 788 70 27  
marlis.businger@azrondo.ch

**Nadine Galliker**  
Leiterin Pflege & Betreuung  
062 788 70 22  
nadine.galliker@azrondo.ch

**Gabriela Lack**  
Leiterin Hotellerie  
062 788 70 24  
gabriela.lack@azrondo.ch

## Was ist in der Pauschale für nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistung enthalten?

Die Pauschale umfasst nicht KVG-pflichtige Leistungen. Dies sind Kosten für Leistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und **keine** KVG-pflichtigen Leistungen darstellen.

In dieser Pauschale enthalten sind auch die weiteren erbrachten, nicht KVG-pflichtigen Leistungen, welche für das Funktionieren der Institution und die Erfüllung der kantonalen Vorgaben notwendig sind.

Nachfolgend eine **nicht** vollständige Auflistung dieser Leistungen / Tätigkeiten:

### Unterstützung der Bewohner im Alltag

- Hilfe bei den Finanzen (z.B. Auszahlung Taschengeld, organisieren von externer Unterstützung)
- Aktivierende Alltagsgestaltung (Turnen, Singen, Vorlesen, Basteln, Einzelaktivierung, Ausflüge etc.)
- Unterstützen beim Telefonieren und dem Bedienen der technischen Geräte
- Schreiben für Bewohner, Vorlesen von Briefen, Karten und Zeitungen
- Spazieren gehen

### Leistungen welche nicht zur Pensionstaxe gehören wie

- Begleiten der Bewohner zum Essen, der Podologie, dem Coiffeur, den Aktivitäten
- Aufräumen des Zimmers und der Schränke
- Einräumen und Handling der Privatwäsche
- Suchen von vermissten Gegenständen
- Blumenpflege

### Weitere Leistungen welche nicht KVG-pflichtigen sind

- Betreuung von Angehörigen und Nahestehenden
- Gespräch mit Bewohnern und dessen Angehörigen
- Medikamente richten
- Planen, vorbereiten, durchführen, aufräumen von Alltagsgestaltungen und Veranstaltungen
- Veranstaltungen für Angehörige
- Koordination der Zusammenarbeit Ärzteschaft, der Krankenkasse und der Apotheke
- Aufbau und Pflege vom Freiwilligennetz
- Evaluation, Einkauf und Unterhalt der Hilfsmittel (Rollstühle, Inkontinenzmaterial, etc.)
- Ausbildung von Pflegepersonal mit: Lernbegleitung, Besprechung der Praktikumszielen gemäss Ausbildungsverpflichtung vom Kanton
- Führung der Mitarbeiter, wie Einsatzplanung, Qualifikation mit Zielsetzung, begleitete Arbeitssituationen, Gespräche mit Vorgesetzten
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen für die Erfüllung des Auftrages, wie erarbeiten von Prozessen, Standards, Konzepten etc.
- Weiterbildungen für die Haltung und Weiterentwicklung der Leistungsqualität
- Etc.



## Die Rechte unserer Gäste

Es ist das Ziel dieser Grundlagen, die Bewohnerinnen und Bewohner, deren Bezugsgruppen, weitere interessierte Personen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ethische Prinzipien aufmerksam zu machen und diese im Heimalltag zu verwirklichen. Wir sind stets bemüht, bei unserem Handeln Gutes zu tun, die Selbständigkeit unserer Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern, ihnen in keiner Weise zu schaden und fair zu sein. Das bedeutet unter anderem, dass wir Widersprüche angehen und gemeinsam Lösungen suchen.

### 1. Recht auf Würde und Achtung

Wir setzen uns dafür ein, dass im Rondo die Voraussetzungen geschaffen sind, damit Würde und Achtung aller Menschen gewahrt bleiben.

### 2. Recht auf Selbstbestimmung

Wir anerkennen das Recht jedes Menschen im Rondo auf grösstmögliche Selbstbestimmung.

### 3. Recht auf Information

Jeder Mensch in unserem Haus hat das Recht, über alles was ihn betrifft, ausführlich, verständlich und rechtzeitig informiert zu werden.

### 4. Recht auf Gleichbehandlung

Wir setzen uns dafür ein, dass das Leben im Rondo frei von Diskriminierungen jeder Art ist.

### 5. Recht auf Sicherheit

Wir setzen uns für Sicherheit und Schutz für alle im Rondo lebenden Menschen ein.

### 6. Recht auf qualifizierte Dienstleistungen

Wir streben an, in unserer Institution Dienstleistungen jeder Art auf einem Niveau zu bieten, das dem jeweiligen Stand der Praxis und der Wissenschaft entspricht.

### 7. Recht auf Wachstum der Persönlichkeit

Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Menschen im Rondo weiterentwickeln können.

### 8. Recht auf Ansehen

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen im Rondo in der Gesellschaft geachtet und ernst genommen werden.

### 9. Recht auf Anhörung

Wir setzen uns dafür ein, dass Anliegen, Fragen und Beschwerden jederzeit mit der Zentrumsleitung oder dem übrigen Kader besprochen werden können. Als erste interne Beschwerdeinstanz nach der Zentrumsleitung gilt der Vereinsvorstandspräsident. Externe Beschwerdeinstanz ist die kantonale Ombudsstelle in Aarau.

### 10. Recht auf Mitsprache

Wir setzen uns ein, dass interessierte Bewohnerinnen und Bewohner die Gelegenheit haben, im Rahmen von gezielten Zusammentreffen mit Fachpersonen wie, Teamleitung Küche, Zentrumsleiterin, Bereichsleiterin Pflege und Betreuung, Bereichsleitung Hotellerie unkompliziert Fragen zu stellen sowie Probleme und Anliegen zu deponieren. Die Türen der Zentrumsleitung sowie Bereichsleitungen sind aber auch offen für punktuelle und persönliche Anliegen.

Safenwil, 12.2022\_ZL\_BL



Alters- und Pflegezentrum Rondo  
Rondoweg 2  
5745 Safenwil  
Fon: 062 788 70 20  
[info@azrondo.ch](mailto:info@azrondo.ch)  
[www.azrondo.ch](http://www.azrondo.ch)